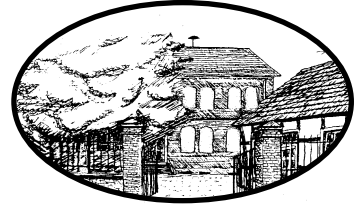


Städt. Kath. Grundschule
Olpener Str. 930
51109 Köln (Brück)
Tel.: 0221 / 3377379-0
Fax: 0221 / 3377379-19
Email: kgs-olpener-str@stadt-koeln.de
Homepage: www.kgs-olpener-strasse-koeln.de



Köln, 08.06.2020

Elternbrief 08.06.2020 zur Schulöffnung ab 15.06.2020

Liebe Eltern der KGS Olpener Straße,

sehr überraschend kam am Freitag vom Ministerium für Schule und Bildung NRW die Nachricht, dass ab Montag, 15.06.2020 die weitere Schulöffnung vollzogen wird.

Die von uns erstellten und bis zu den Sommerferien gültigen Pläne sind demnach hinfällig.

Die Notbetreuung endet mit Ablauf des 12. Juni 2020.

Ab dem 15.06. wird es den Unterricht im Klassenverband, ohne eine Teilung der Lerngruppen, geben. Da wir jedoch personell sehr stark unterbesetzt sind, können wir für die einzelnen Jahrgänge nicht gemäß Stundentafel unterrichten, sondern müssen Unterrichtskürzungen vornehmen. Konkret bedeutet das, dass Ihr Kind in der Klasse 1/2 höchstens drei und in der Klasse 3/4 höchstens vier Stunden täglich Unterricht haben wird.

Bevor wir finale Angaben zum Unterrichtsbeginn (Uhrzeit morgens), zur Unterrichtsdauer sowie zu der (der Klasse zugewiesenen) Lehrkraft geben können, müssen noch Punkte mit der Schulaufsicht (Schulamt für die Stadt Köln) geklärt werden.

Folgende Punkte werden umgesetzt (s. 23. Schulmail):

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200605/index.html>

- Unterricht im Klassenverband, keine Durchmischung von Lerngruppen
- Unterricht gemäß Stundentafel - Unterrichtskürzungen, wenn dies aufgrund von Personalmangel unvermeidbar
- Das Konzept der individuellen Abstandswahrung (1,50m) wird abgelöst durch die Maßnahme der Bildung konstanter Gruppen
- Gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten (Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts)

„Wo dies aufgrund der organisatorischen oder baulichen Gegebenheiten nicht sicherzustellen ist, gilt auf den Verkehrsflächen, auf Pausenhöfen und im Sanitärbereich weiterhin das Abstandsgebot und, sofern unvermeidbar, das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.“ (s. 23.Schulmail)

- Fest zugewiesene Räume (keine Zwischenreinigung)
- Regelmäßige Durchlüftung
- Dritte (also auch Eltern) sollen das Schulgelände möglichst nicht betreten (Ausnahme geplante Elterngespräche)

Anmerkung von uns: Bitte geben Sie Ihrem Kind weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule mit. Wir begrüßen es, wenn die Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird!

Der Präsenzunterricht ist für alle Kinder verpflichtend. Ich muss jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass Sie darauf achten müssen, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt weiterhin für Kinder mit Corona-relevanten-Vorerkrankungen sowie für Kinder, die mit Angehörigen mit Corona-relevanten-Vorerkrankungen zusammenleben. Die Regelungen dazu finden Sie im Elternbrief „Informationen zur Anwesenheitspflicht“ auf unserer Homepage.

Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah von den Klassenlehrerinnen.

Herzliche Grüße

Gez. Susanne Heiser (Schulleiterin, KGS Olpener Straße)